

Ergänzungsvorlage zu Sitzungsvorlagen 2014/071 und 2014/071/1

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.20.01	öffentlich	2014/071/2	13.05.2014

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	13.05.2014				
Gemeinderat	15.05.2014				

Teilflächennutzungsplan "Windenergie"

- **Beschluss über die Abwägung zu den festgelegten Tabukriterien der Potenzialflächenanalyse**
- **Beschluss über die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung**
- **Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Beschlussvorschlag:

a) Potenzialflächenanalyse

Beschluss über die Abwägung zu den festgelegten Tabukriterien der Potenzialflächenanalyse

Dem in der Sitzung vorgestellten Erläuterungsbericht mit der städtebaulichen Abwägung der entscheidungsrelevanten Aspekte für die Festlegung der „weichen“ Tabukriterien und der als Anlage 1 beigefügten Potenzialflächenanalyse zur Ermittlung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung wird zugestimmt.

b) Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 4 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

c) 21. Änderung Flächennutzungsplan

Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens

Für die mit Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 22.01.2004 genehmigte und mit Bekanntmachung vom 29.01.2004 rechtskräftig gewordene 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Darstellung von Windkonzentrationszonen ist auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I 2004 S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), ein Aufhebungsverfahren durchzuführen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Begleichung der Honorarkosten für die Ergänzung der Potenzialflächenanalyse und die Aufstellung des Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ erfolgt mit den unter dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ für diese Bauleitplanung veranschlagten Mitteln.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Es wird auf die Sitzungsvorlagen 2014/071 und 2014/071/1 verwiesen.

Ergänzend zu den bereits übersandten Unterlagen wird beigefügt ein Vorentwurf des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ mit den darzustellenden Windkonzentrationszonen nachgereicht. Die diesem Plan zu entnehmenden Abgrenzungen der neuen Konzentrationszonen sind das Ergebnis der vom Planungsbüro Wolters Partner erarbeiteten Potenzialflächenanalyse. Darüber hinaus werden die in der rechtskräftigen 21. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellten Konzentrationszonen in den Teilflächennutzungsplan aufgenommen.

Auf der Grundlage des beigefügten Planvorentwurfs und dem mit Ergänzungsvorlage 2014/071/1 übersandten Erläuterungsbericht soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Joachim Schindler
Bürgermeister

Josef Göcke
Sachbearbeiter
